

**Sitzungsvorlage DS 2016/095**

Stadtplanungsamt  
Sylvia Sorg  
Michael Griebe  
(Stand: **23.02.2016**)

Mitwirkung:  
Bauordnungsamt  
Tiefbauamt

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.04.2016

Aktenzeichen:

**Bebauungsplan "2. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str."  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "2. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str.", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 11.11.2015 / 29.01.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und die örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 11.11.2015 / 29.01.2016 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 11.11.2015 / 29.01.2016.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 17.02.2016 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes "2. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str." beschlossen.

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

#### **2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 28.11.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016 durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 20.02.2016 wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.02.2016 bis einschließlich 14.03.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlagen Nr. 4.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in den Anlagen Nr. 4.1 und Nr. 4.2 anonymisierten Einwendern sind jeweils in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 6.1 und 6.2) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.).

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 30.11.2015 bis zum 15.01.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die erneute förmliche Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 22.02.2016 bis zum 22.03.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB "

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 11.11.2015 / 29.01.2016, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 11.11.2015 / 29.01.2016, im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 11.11.2015 / 29.01.2016
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 29.01.2016
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 16.03.2016
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 29.01.2016
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 23.03.2016
- Anlage 6.1: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 29.01.2016 (für die Fraktionen)
- Anlage 6.2: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 16.03.2016 (für die Fraktionen)